



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

XIX. Konvikte für Gymnasiasten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

XIX.

Konvikte für Gymnasiasten.

 Die Errichtung von Konvikten in der neuen Zeit verdanken wir dem Tridentinum, das in seiner 23. Sitzung (1563; cap. 18 de ref.) festsetzte: „Da die jungen Leute, wenn sie nicht gut erzogen und wohl unterrichtet sind, sich leicht zu weltlichen Vergnügungen und Zerstreuungen verleiten lassen; da es ferner ohne einen besonderen und mächtigen Schutz Gottes nicht möglich ist, dass sie zur Vollkommenheit gelangen und in der geistlichen Zucht verharren, wenn sie nicht von zarter Jugend auf, bevor sie noch von sündhaften Gewohnheiten vollständig in Besitz genommen sind, in der Frömmigkeit und Religiosität gebildet werden: so verordnet die h. Kirchenversammlung, dass alle Kathedral-, Metropolitan- und andere diesen übergeordnete Schulen, jede gemäss ihrer Kraft und dem Umfange des Bisthums, gehalten und verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Knaben aus ihrer Stadt und Diöcese, oder, wenn an diesem Orte keine hinlängliche Anzahl sich vorfindet, aus ihrer Provinz, an einem Kollegium, das der Bischof in der Nähe der Kirchen selbst oder an einem anderen hiezu geeigneten Platze auswählen wird, in aller Frömmigkeit zu nähren und zu erziehen, und im geistlichen Berufe und in der kirchlichen Zucht zu unterweisen.“¹⁾

¹⁾ Der Stifter der geistlichen Seminarien ist der hl. Augustin zu Hippo, in dessen Fusstapfen die hh. Hilarius von Arles und Martin von Tours traten. Chrodegang von Metz, Karl d. Gr. und die Benediktiner thaten Vieles für Stiftung von Konvikten, zunächst für die Kleriker, dann

Die moralischen Urheber dieses Trienter Beschlusses waren die Kardinäle Polus und Karl Borromäus, Beide Freunde und Bewunderer des hl. Ignatius von Loyola, der 1552 das deutsche Kolleg gestiftet und durch die herrlichen Erfolge dieser grossen Anstalt die Welt in Staunen gesetzt hatte. Doch lassen wir lieber Augustin Theiner sprechen! Derselbe schreibt (I, 101 ff.): „Es waltete nur eine Stimme über die Vortrefflichkeit der Anstalt des hl. Ignatius. Die gesammte Kirche war von dieser Nothwendigkeit überzeugt. Die frömmsten und gelehrtesten Bischöfe sprachen sich auf das Vortheilhafteste für sie aus. Sie bedurfte nur eines höheren Schutzes, um allgemein in der Kirche eingeführt zu werden. Ihn fand sie in dem Kardinal Polus und den Vätern des Konzils von Trient. Polus, einer der grössten und erleuchtetsten Staatsmänner seiner Zeit, der innigste Freund und Verehrer des hl. Ignatius und der Gesellschaft desselben, hatte in seinen im J. 1556 aufgesetzten Reformatiions-Artikeln für die Kirche Englands, seines Vaterlandes, einen Plan zur Errichtung von Priester-Seminarien entworfen, der gänzlich dem gleichkommt, der dem deutschen Kollegium zu Grunde lag . . . Der Vorschlag des Polus wurde mit nur wenigen Abänderungen von den Vätern des Konzils von Trient angenommen. . . Auch hier war es einer der feurigsten Freunde des hl. Ignatius, der hl. Karl Borromäus, welcher die Trienter Väter für die Errichtung der Seminarien begeisterte. Karl, nicht minder vertraut mit dem Kardinal Polus, hatte in Rom die herrlichsten Fortschritte an den deutschen Jünglingen beobachtet, welche diese in dem für sie errichteten Seminarium unter der meisterhaften Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu machten.“

Der grosse Erzbischof von Mailand war zugleich nebst dem P. Pius IV. der Erste, welcher das genannte Dekret am umfassendsten in seinem Bisthum ausführte. Ihm folgte in Deutschland der Kardinal Otto Truchsess, Bischof von Augsburg, dann der Bischof von Konstanz und der Erzbischof von Salzburg, auf dessen Verordnung Anstalten zu Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen entstanden.

Diese geistlichen Seminarien waren zugleich die Veranlassung zu den weltlichen Konvikten, Pensionaten oder Alumnatens. Denn die Bischöfe begnügten sich nicht allein mit der Errichtung von geistlichen Erziehungs-Anstalten; ihr

aber auch für weltliche Schüler. Das Nähere s. bei Theiner, Aug., Gesch. der geistl. Bild.-Anstalten, Mainz 1835. Daniel, klass. Stud., deutsch v. Gaisser. Freiburg 1855. Buss, die nothw. Ref. des Unterr., Schaffh. 1852. Wetzer-Welte u. d. W. „Seminarium“.

Eifer umfasste die ganze Heerde; und so wurden unter ihren Augen, auf ihre Anordnung auch für die Laien-Jugend Erziehungshäuser eröffnet, deren Vorbild, mit unbedeutenden Abweichungen, die Seminarien waren, die Regeln wurden den Trienter Verordnungen entnommen. Eine Reihe von Ordensgenossenschaften beiderlei Geschlechtes widmete sich mit Hingabe und Erfolg der Heranbildung der Knaben und Mädchen in zahlreichen Pensionaten; welchen Antheil an dem Segenswerke die Gesellschaft Jesu hatte und hat, mögen Andere beschreiben.

Uns gehen hier nur die Konvikte für Gymnasiasten (und Lyceisten) an. Wir beantworten die zwei Fragen: Warum sind dieselben in der Gegenwart wünschenswerth; und wie müssen sie eingerichtet sein?

1. Warum sind Gymnasial-Konvikte in der Gegenwart wünschenswerth?

Die gemeinlich gegen derartige Anstalten erhobenen Einwürfe sind bekannt, wollen aber nicht viel sagen. Man behauptet, der Gymnasiast entwickle sich viel selbständiger und charakterfester in der Freiheit, d. h. ausserhalb eines Pensionates. Dies mag unter hundert Fällen in einem richtig sein, wenn nämlich die Gemüths-Anlage und die nächste Umgebung des Schülers eine besonders günstige ist. Ob dies so häufig eintreffe, bezweifeln die Schulmänner gar sehr. Dagegen wird diese „Freiheit“ dem Jugendalter meistens zum Fallstricke; sie widerspricht dem Worte Gottes, dass es dem Menschen gut sei, wenn er das Joch trage von Jugend auf, ferner der Vernunft, die uns lehrt, dass die persönliche Ungebundenheit auf der anderen Seite ein ebenso starkes Gegengewicht in dem gewissenhaftesten Bewusstsein und Üben der Pflichten haben müsse, was man beim Schüler nicht allzu oft voraussetzen darf, und endlich der Erfahrung, die uns so viele Beispiele geknickter Unschuld und Tugend aufweist. In keinem Lebensalter toben die wildesten Leidenschaften so ungeberdig, als gerade in den Gymnasial-Jahren; wohin wird also die angebliche Freiheit führen? Zu einer frühzeitigen Widerborstigkeit, zur Eitelkeit und Herrschsucht. Dr. Pilger schreibt aus eigener Erfahrung; „Einen sehr üblen Charakterzug pflegt das [Privat-] Pensionsleben im Besonderen auszubilden, nämlich ein ebenso frühes, als ungerechtfertigtes Selbstbewusstsein. Schon der Obertertianer fühlt sich seinem Pensionsvater und seiner ganzen

häuslichen Umgebung soweit an Kenntnissen überlegen, dass er zu dominiren beginnt: als Sekundaner und Primaner spielt er nicht selten den Herrn im Hause, und man lässt sich oft alles Mögliche gefallen, um nur nicht durch seinen Weggang eine finanzielle Einbusse zu erleiden.“¹⁾ — Freiheit gebührt dem Erwachsenen, nicht dem in der Entwicklung begriffenen Jünglinge. Übrigens weiss man in jedem guten Erziehungshause je nach der Altersstufe ab- und zuzugeben.

Ein zweiter Einwurf lautet: durch die Konvikts-Erziehung werde der Jüngling allerdings vor den Weltgefahren bewahrt, aber nach seinem Eintritte in andere Verhältnisse auch leichter irregeführt und zu Falle gebracht, als derjenige, welcher immer in solchen Gefahren gelebt habe, also von ihnen auch weniger geködert werde. Die Antwort hierauf ist sehr leicht. Wir geben zwar zu, dass mancher Zögling nach dem Austritt aus der Anstalt den bisherigen Grundsätzen nicht treu blieb, wie es ja auch den besten Eltern bei der häuslichen Erziehung gehen kann, ohne dass man dadurch ein Recht bekommt, ihnen zum Leichtsinne in der Kinderzucht zu rathen. Jedoch auch jenen schlimmsten Fall zugegeben, so ist er immerhin im Vergleiche zur Gesammtheit der Zöglinge bloss eine Ausnahme, während er bei den inmitten der weltlichen Gefahren lebenden Schüler leider oft die Regel ist. Man muss doch wohl unterscheiden, ob ein Mensch bereits in den allerschlimmsten Jahren, oder ob er erst später bei gesetzterem Charakter den Versuchungen von aussen blossgestellt werde. Den unerfahrenen Jüngling sofort durch alle Laugen zu ziehen, wäre ebenso thöricht, wie die Handlungsweise des Mithridates von Pontus, der sich durch häufigen Genuss von Gift gegen Vergiftung abzuhärten suchte. Aber im Grunde ist es nicht einmal wahr, dass die Externen gegen die Versuchungen so unempfindlich werden; im Gegentheile wird die Widerstandskraft des Willens gegen das Böse desto schwächer, je früher und je öfter der Mensch unterlegen ist; und wer die Gefahr liebt, der geht in ihr unter. (Eccli. 3, 27.)

Der Vorwurf der Frömmelei kann im Ernste, wenigstens gegen die katholischen Pensionate, nicht geschleudert werden; weiss man doch, dass in denselben eine lebensfrischere Heiterkeit herrscht, als sie je sonstwo gefunden wird; ebensowenig jener einer dumpfen und freudlosen Jugendzeit oder mönchischen Sichabschiessens. Wer solches Zeug im Ernste glaubt, der hat noch kein katholisches Konvikt gesehen.

¹⁾ Über das Verbindungswesen, S. 77 f.

Wir geben nun gern zu, dass die Erziehung im elterlichen Hause, an sich genommen, die natürlichste, freundlichste und erfolgreichste auch für den Gymnasiasten ist, vorausgesetzt, dass die christliche Sitte und Zucht in der Familie herrsche, und dass die Eltern Zeit und Geschick zur Erziehung der Söhne auch im Jünglingsalter haben. Die lieblichsten Bande und die anziehendsten Erinnerungen auch im späteren Alter ketten das Menschenherz an jenes stille Heim, wo wir die Freuden der Kindheit, die Schätze der Mutterliebe und die Opferwilligkeit eines Vaters genossen haben; kein Auge sieht tiefer in den Sohn hinein, keines überwacht ihn sorglicher, als jenes der Eltern.

Aber nicht alle Eltern haben die zur Erziehung der studirenden Söhne nöthige Zeit. Der Vater ist vielleicht ein vielbeschäftigter Beamter, Fabrikant, Kaufmann oder Hôtelbesitzer, der höchstens Mittags und Abends auf einige Augenblicke am Familientisch erscheint, deshalb die ganze Erziehung der vielleicht ebenso beschäftigten oder zu nachsichtigen, wer weiss? gar im Erziehungswesen unerfahrenen Hausmutter überlassen muss. Was wird in diesem Falle aus dem studirenden Sohne werden! Wäre er nicht viel besser in einem Konvikte untergebracht?

Manchmal fehlt es den Eltern am Geschicke der Erziehung, ja man will das gerade von der Gegenwart behaupten.¹⁾ Und doch erfordert dieses hochwichtige Geschäft eine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf kleine und kleinste Erscheinungen und ein hingebendes Einwirken auf das Denken, Wollen und Handeln der Jugend. Die sorglose Unachtsamkeit und der Unverstand können gerade am Gymnasiasten Erziehungsfehler zuwege bringen, die er im späteren Leben als schwere Last mitschleppen und als Hindernisse des Lebensglückes bis zum Grabe beklagen muss. In solchem Falle ist ein Pensionat ohne Zweifel vorzuziehen.

Sollte aber gar die christliche Sitte in einem Hause Schaden gelitten haben, sollte Zwietracht, ärgerliches Beispiel, Unglauben eines Etheils, schlechte Umgebung, in der Gemeinde herrschende Unsittlichkeit die Zukunft eines Jünglings in Frage stellen, so ist die Unterbringung desselben in einem Konvikte wohl die einzige Rettung.²⁾

1) Vgl. Dr. Pilger, a. a. O., S. 72 ff.

2) Man kann einwerfen, dass auch in Konvikten eine absolute Sicherheit in dieser Beziehung nicht geboten werde. Wir geben dies zu. Wo ist überhaupt auf dieser Erde absolute Sicherheit? Aber die Ge-

Auch kann es vorkommen, dass die Eltern Zeit, Geschick und christliche Tugend für das Erziehungswerk haben, dass aber die häuslichen Verhältnisse nicht für den studirenden Sohn passen. Dies trifft häufig bei reichen, noch öfter bei adeligen Familien ein. Das glanzvolle und bequeme Leben, die häufigen Besuche, Festlichkeiten und Vergnügen, das knechtische, schmeichelnde, oft im Stillen korrumpirende Dienstpersonal, das die „Befehle“ des jungen Herrn zu vollziehen eilt, — alle diese Umstände sind ebenso den Studien, wie der Heranbildung des Charakters hinderlich, sogar gefährlich. Ausserdem erlahmt so leicht der Trieb zum Lernen und der edle Wettstreit, da der „junge Herr“ sich über seine Jammerfigur in der Schule mit dem Bewusstsein hinwegsetzt, dass er wenigstens zu Hause ein kleiner König sei. Wie ganz anders wird er in einer Anstalt lernen und bescheiden werden, in welcher er, als Gleicher unter Gleichen dastehend, fleissig lernen, demüthig gehorchen und den kindischen Stolz aufgeben muss, wenn er unter den Mitschülern Etwas gelten und die Zufriedenheit der Vorgesetzten erwerben will?

Bisher haben wir vorausgesetzt, dass das Elternhaus in der Gymnasialstadt selbst stehe. Aber ein Guttheil, bisweilen die Mehrzahl der Schüler kommt von aussen. Ihnen bleibt nur die Wahl zwischen einer Privat-Pension (Kosthaus) oder einem Konvikte; und die Mittellosigkeit oder Sparsamkeit der Eltern wird da, wo eine Erziehungs-Anstalt nicht besteht, mit Vorliebe nach der billigsten Privat-Pension greifen. Wie sieht es hier aus? Dr. Pilger schreibt (S. 77): „Hier hört denn in der Mehrzahl der Fälle jede eigentliche Erziehung auf. Diejenigen, welche Pensionäre nehmen, thun es zum allergrössten Theile natürlich des Gelderwerbs wegen und glauben im Allgemeinen ihre Schuldigkeit erfüllt zu haben, wenn sie ihren Pflegebefohlenen eine materiell ausreichende Behandlung angedeihen lassen und etwa noch darauf halten, dass sie gewisse Stunden über den Büchern zubringen. Es wäre auch unbillig, mehr von ihnen zu verlangen; sie können überhaupt nicht mehr geben, denn es sind zum grössten Theile ärmere, weniger gebildete Handwerker, Subaltern-Beamte, verwitwete oder unverheirathete Frauen ähnlichen Standes. Dies ist die häusliche Umgebung, in der viele Gymnasiasten vom zehnten

fahr wird doch auf ein geringstes Mass beschränkt, wenn 1. kein irgendwie verdächtiger Zögling aufgenommen wird; 2. wenn eine gewissenhafte Überwachung der Zöglinge stattfindet; 3. wenn bei vorkommenden Verstössen gegen die Sittlichkeit der Betreffende, sei er Zögling oder Vorgesetzter, sofort den Platz räumen muss.

oder zwölften bis zwanzigsten Jahre heranwachsen — eine geistig dumpfe, matte Atmosphäre, die an sich zwar die Triebe zum Schlechten nicht gerade nährt, die aber doch die Jugend nicht kräftig genug entwickelt, um gegen Verlockungen von aussen zu festigen.“¹⁾ — Übrigens kann es auch vorkommen, dass der Tugend des Schülers in einem Privat-Hause ernste Gefahren drohen. — Wie ganz anders ist dagegen die geistige Luft, welche der Schüler in einem Konvikt athmet, wo ihm die sittlichen Gefahren ferngerückt sind, und wo der Umgang mit Gleichgesinnten und mit den nach e i n e m Ziele strebenden Altersgenossen soviel Anregendes, Belehrendes und Erfrischendes bietet!

Will aber ein Jüngling den priesterlichen Beruf erwählen, so ist ihm ein Knaben-Seminar auf alle Fälle ein Lebensbedürfniss. Er soll durch eine unentweihte, heilig verlebte Jugend sich auf den erhabenen Dienst des Altars vorbereiten, sein Herz vom Irdischen losmachen und zum Übernatürlichen erheben; er soll jene Selbstbeherrschung und Frömmigkeit erlangen, die ihn einst zum Priester Gottes, zum Vater seiner Gläubigen und zum Führer der Jugend befähigt. Darum wünscht das Tridentinum, dass er vom zwölften Jahre bis zum Priesterthume sein Seminarleben fortsetze. Sollte er je im Verlaufe der Studien zu der Überzeugung kommen, dass ihm der göttliche Beruf zum Priesterthume fehle, so ist er in der Wahl eines anderen Lebensstandes ganz frei. Ja bis 1848, solange in Frankreich nur die Bischöfe Pensionate für ihre Kleriker halten durften, schickten die dortigen katholischen Eltern ihre studirenden Söhne mit Vorliebe in jene Anstalten, nur um ihnen eine christliche Erziehung zuzuwenden, so dass mitunter von 60—80 Schülern einesurses nur einer oder zwei in das theologische Seminar übertraten, alle übrigen einen weltlichen Beruf erwählten.

Auch die preussischen Bischöfe hatten blühende Konvikte, Knaben- und theologische Seminarien. Was ist aus ihnen geworden? Sie sind vom Kulturkampfe in Ruinen verwandelt, die studirende Jugend ist in's gefahrenreiche Weltleben hinausgestossen worden, der Himmel weiss, gar da und dort an Leib

¹⁾ Dr. P. H a s s e, a. a. O., S. 42 schreibt: „Wie mancher arme Junge aus der Provinz, von seinen Eltern in eine billige Pension geschickt, weil ihnen die Mittel fehlen, mehr für die Erziehung ihres Kindes auszugeben, oder auch, weil sie wünschen, dass er unter allen Umständen, gleich dem Vater oder mehr wie der Vater, ein Gelehrter werde, verkümmert hier bei jammervoller Nahrung, spärlichem Lampenlicht, schlechter Luft im kalten Zimmer körperlich wie geistig!“

und Seele verkommen. Welche Verantwortung! Was sagt doch der Erlöser von einem Menschen, welcher der Jugend sittliche Gefahren bereitet oder „Ärgerniss gibt“? Wohl Jenen, welchen das zürnende Wort nicht gilt!

Aber auch in diesem Punkte ist die Strafe nicht ausgeblieben. Im nördlichen Deutschland hat man in Erfahrung gebracht, dass gerade die Privathäuser, in welchen die Gymnasiasten wohnen, den geheimen Schüler-Verbindungen bisweilen Vorschub leisteten, weshalb Dr. Pilger (S. 53) schreibt: „Ich kenne Fälle, dass Väter der Verbindung, welcher der Sohn angehörte, einen Raum des Hauses zu ihren Fechtübungen oder ein Zimmer der Wohnung zu ihren Trinkgelagen überliessen. Und wenn dergleichen sogar bei recht angesehenen Bürgern, ja selbst bei Mitgliedern städtischer Behörden vorkommen kann, so ist es begreiflich, dass unverständige oder gewissenlose Pensionshalter nicht anders handeln: dienen doch solche Konnivenzen dazu, ihre Häuser den Mitgliedern der Verbindungen als ganz besonders angenehme Pensionen zu empfehlen.“ — Gestützt auf solche Erfahrungen wünscht der nämliche Schulmann die Errichtung von Alumnaten, d. h. Konvikten, um die Schüler von dem verderblichen Verbindungswesen fernzuhalten. Spät ist man klug geworden, doch man ist es geworden. Aber warum hat man unsere katholischen Seminarien „gesetzlich“ so zusammengeschnürt, dass ihnen der Athem ausgegangen ist? War es einzig, um uns wehe zu thun? Wir können es kaum glauben.

Auf alle Fälle ist für die Studien, Sittlichkeit und Verpflegung der Schüler in Pensionaten besser gesorgt, als durchschnittlich in Privathäusern. Eine weise Regierung wird also solche Anstalten in jeder Beziehung fördern, ermuthigen und vertheidigen. Wie froh wären wir, wenn man sie wenigstens nicht hindern wollte!

2. Wie müssen Gymnasial-Konvikte eingerichtet sein?

Natürlich können wir nur die Hauptzüge angeben und müssen das Nebensächliche, das ohnehin je nach Zeit, Ort und Bedürfniss wechselt, bei Seite lassen. Folgende Punkte möchten wohl immer und überall in's Auge zu fassen sein.

1. Ein Konvikt soll nie in den Händen weltlicher oder gar verheiratheter Personen sein, sondern in den von Welt- oder Ordensgeistlichen. Denn das Erziehungsgeschäft darf keineswegs als zeitlicher Erwerb erscheinen und hiédurch in

den Augen der feinfühlenden Jugend an Achtbarkeit verlieren. Insbesondere ist der Studirende zur Kritik geneigt und desto argwöhnischer, aus je niedrigerem Stand er herkommt; er wird, und zwar zu seinen Gunsten, auf Groschen und Pfennig berechnen, wie viel in die Kasse des Direktors fliesse, also an Kost und Verpflegung abgezwaekt werde; er wird sein Herz selbst dem vertrauenswürdigsten Laien weniger eröffnen, als dem Priester oder Ordensmanne, also einer erziehlichen Leitung im eigentlichen Sinne des Wortes unzugänglich sein; er wird die Familien-Verhältnisse des Vorstehers aus Ungunst ausforschen und übel auslegen, und wenn derselbe Familienvater ist, wohl auch sagen, der Mann solle zuerst seine eigenen Kinder erziehen und nicht meinen, er habe noch freie Zeit für fremde Erziehung. Ausserdem ist ja so oft geistliche Hilfe nothwendig, die im genannten Falle von auswärts müsste herbeigeholt werden. Hiegegen hat der Priester als solcher Antheil an dem Erziehungs-Berufe der Kirche, der Ordensmann noch seine besondere Standesgnade; er kann also mit der höheren Weihe und mit der Auktorität seines Amtes vor den Schüler hintreten und wird von ihm geachtet werden; selbst ohne Familie, wird er ein Vaterherz für alle seine Zöglinge haben und als Wegweiser zum Himmel ihnen christliche Tugend einflössen; vertraut mit den Herzensgeheimnissen, den grossen und kleinen Leidenschaften des Menschen, weiss er schneller und richtiger, als irgend Jemand, die nöthigen Heilmittel anzuwenden; ist er Weltpriester, so nöthigt ihn sein Stand, ist er Ordensmann, das Gelübde der Armuth, zur grössten Uneigennützigkeit, zum Arbeiten aus Liebe zu Gott, nicht um schnöden Gewinnes willen.

2. Das Konvikt soll ein Ersatz für das Vaterhaus, soweit dies möglich ist, also den Zöglingen eine zweite Heimath, eine erweiterte Familie sein; darum haben die Eltern ihre Pflichten und Rechte den Leitern der Anstalt übertragen, und diese letzteren sind nur ihnen, nimmermehr dem Staate, der h. z. T. in Alles und Jedes hineingucken möchte, verantwortlich. Die Eltern der Zöglinge haben das Recht, wie jeder unbescholtene Bürger, sich alle und jede Vormundschaft, auch die des Staates, bei der Erziehung ihrer Kinder zu verbitten; und keine Deputirten-Kammer darf daher durch gesetzliche Fussangeln den Bestand und die Blüthe eines Konviktes in Frage stellen. Der Bürger ist kein Sklave. Aber anderseits hat die Elternliebe auch das Recht, von einer Anstalt zu verlangen, dass sie den Söhnen nach Kräften das Vaterhaus ersetze; ein Recht, das von den kirchlichen Seminarien stets

anerkannt und bethätigt wurde, und zwar in solchem Grade, dass die Eltern mitunter eifersüchtig klagten, ihre Söhne seien lieber im Pensionate, als zu Hause bei Vater und Mutter. Was dagegen vom Staate in dieser Gattung gestiftet worden ist, war in der Wurzel verfehlt, herzlos, steif, korporalartig. Wir erinnern an die württembergische Karlsschule und an die zopfigen Kollegien Ludwigs XIV., schweigen aber wohlweise von gewissen noch bestehenden Konvikten. Über derartige Dinge schreibt P. Daniel (S. 239): „Unter einem solchen Regimente lastet dann die Disciplin doppelt schwer auf dem Schüler. Von diesem maschinenmässigen Systeme, mag er sich demselben nun anschmiegen oder entgegenstemmen, unwiderstehlich fortgezogen, lernt er niemals das Gesetz wahrhaft lieben, und alle seine selbstthätigen Kräfte werden gewaltsam niedergehalten. Er bleibt ein Mensch (das wird man später auf den ersten Anblick sehen), welchem es an der rechten Wärme gefehlt hat. Es ist dies jener Unglückliche, von dem der Dichter spricht, *cui non risere parentes.*“

3. Demzufolge muss das Verhältniss der Vorgesetzten zu den Konviktoen ein durchaus väterliches sein, das sich gegenüber den älteren zu einer Art von Freundschaft steigert. Alle jene, die zu Rom im deutschen Kolleg zu studiren das Glück hatten, werden uns verstehen. Selbst bei der Ahndung von Übertretungen darf nicht der Zuchtmeister, sondern nur der strafende Vater heraus schauen. Denn ohne Liebe ist eine Regierung nicht möglich; die Erziehung aber ist eine Regierung bis in's Kleinste und bis in's Herz hinein; also kann der Schüler nur durch seine innere Hochachtung und Liebe gegen den Erzieher geleitet werden; Liebe aber wird ohne Gegenliebe nicht in ihn einziehen. *Si vis amari, ama.*

4. Die Gymnasiasten müssen von den Lyceisten, selbst wenn beide unter einem Dache wohnen, streng geschieden sein; dasselbe gilt, solange die heutige Ordnung noch vorhält, von den Schülern der niedrigen Klassen gegenüber den Sekundanern und Primanern. Warum dies? Weil der Jüngling anders behandelt werden muss, als der Knabe; weil er am besten im Umgange mit Genossen von gleicher Bildung gedeiht; weil er aus berechtigtem Ehrgefühle nicht mit Knaben in einen Topf geworfen werden will; weil der Umgang mit Jünglingen dem Knaben eher schadet als nützt; weil gewisse Gefahren physisch unmöglich gemacht werden müssen.

5. Für genügende Erholung und körperstärkende Spiele ist eifrigst zu sorgen. Je nach dem Mittag- und Abendessen muss eine einstündige, nach dem Frühstücke eine halbstündige

Erholung stattfinden; nie darf das Studium oder der Unterricht länger, als zwei Stunden fortgesetzt werden, ohne dass eine halbstündige Pause folgt. Die Erholung selbst aber bestehe in muskel- und nervenstärkenden Spielen, welche das schulmeisterliche Turnen um Bergeshöhen an Werth übertreffen. Je toller und wilder gespielt wird, desto besser: „nur die gesättigte Kraft kehret zur Anmuth zurück“; wo aber die Jungen in den Ecken und Winkeln lässig zusammenstehen, da tobt der böse Geist stiller Leidenschaften. An freien Nachmittagen sind tüchtige Spaziergänge unter Aufsicht an schöne Punkte, berühmtere Orte, vielbesuchte Kirchen etc. zu machen, damit die Studierenden den Naturgenuss zu schätzen lernen. Fröhliche Lieder, Botanisiren, Erinnerung an Geschichte und Kunst etc. etc. können aus solchen Gängen ein unschätzbares Bildungs-Element machen und verknüpfen die Vorgesetzten inniger mit den Zöglingen. Freilich muss auch nach der Heimkehr eine mässige Erquickung folgen. —

6. Auf edlen Anstand in Haltung, Miene, Rede und Umgang, auf Ordnungsliebe und Reinlichkeit kann nie zuviel gehalten werden. Zu diesem Zwecke, neben anderen Gründen, ist die Aufführung von Theaterstücken, wenn zwei oder mehr Vakanztage auf einander folgen, sehr zu empfehlen. Von welcher Art die Theaterstücke sein müssen, liegt am Tage. Wir erwähnen hier nur, dass am Kollegium der Gesellschaft Jesu zu München im 17. Jahrhundert einmal ein Theaterstück des P. Biedermann, „Der hl. Bruno“, aufgeführt wurde, welches einen so heilsamen Eindruck machte, dass sich vierzehn von den Zuschauern, hochgestellte Personen am bayrischen Hofe, in den nächstfolgenden Tagen in die Einsamkeit zu geistlichen Übungen zurückzogen, um ihr Gewissen in's Reine zu bringen. Der Darsteller der Hauptrolle trat bald nachher in einen Orden, in welchem er heiligmässig lebte und starb.¹⁾ Selbst-

¹⁾ Die Legende berichtet, dass der hl. Bruno zu Paris studirte. Ein schreckliches Ereigniss, dessen Zeuge er war, bestimmte ihn zum Verlassen der Welt und zu einem bussfertigen Leben. Während der Leichenfeier eines wegen seiner Wissenschaft hochgefeierten Doktors hörte man den dreimaligen Ausruf des Verstorbenen: „Verendi apud tribunal judicis accusatus sum.“ — „Justo Dei judicio judicatus sum.“ — „Justo Dei judicio condemnatus sum.“ — Dies bildet den Vorwurf des Biedermann'schen Stückes. Der Dichter legt dem Doktor das Prädikat gloriosus und den Namen Cenodoxus bei und lässt den bald darauf Verdammten auf dem Todbette mit Grundsätzen Seneca's prahlen, u. a. mit den folgenden:

„Pulchrum est Deo spectaculum
Hominem videre cum doloribus et nece
Compositum; eundem posse frangi, non tamen
Terrefieri vincive.“

verständlich darf das Theater¹⁾ nie zur Vernachlässigung wichtigerer Studien führen; zwei Stücke, mit jedesmal durchaus gewechselten Darstellern, möchten hinreichen.²⁾ Immerhin wird der schönste Anstand aus den Tugenden der Herzensreinheit, Demuth, Bescheidenheit und aufrichtiger Nächstenliebe erblühen. Was aber die Ordnungsliebe und die Reinlichkeit betrifft, so muss die Anstalt selbst mit gutem Beispiele vorangehen: staubige und schmutzige Räume, verpestete Luft in Zimmern und Gängen, verwahrloste Spielplätze, dumpfe Schafsäle etc. beweisen bloß, dass die Anstalt nicht zu empfehlen sei, und dass man am Dienstpersonal spare. In diesem Falle kann die Schlamperei und Unsauberkeit leicht zum allgemeinen Erziehungsfehler werden und durch's ganze Leben haften bleiben.

7. Ist das Konvikt etwas grösser, so empfiehlt sich die Verbindung eines eigenen Gymnasiums mit demselben als das Vollkommenste. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, dass da und dort Anstalten dieser Art nicht gedeihen wollten, wenn die Zöglinge ein Gymnasium ausserhalb des Hauses besuchen

S. Biedermann S. J., *ludi theatrales*, Monachii 1666. Daniel, S. 240 f. R. Ebner S. J., *Beleuchtung der Schrift des Dr. Kelle*, Linz 1875, S. 633 ff., S. 277. — P. Jakob Biedermann war geboren zu Ehingen in Württemberg und starb 1639 in Rom.

¹⁾ Wir wurden von auswärts um die Titel einiger lateinischer, von Jesuiten verfasster Theaterstücke ersucht und führen hier, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, einige an: Jos. Carpani S. J. *tragoediae*; Aug. Vind., 1746. *Tragoediae selectae Patrum S. J. etc.* Tragoediae sacrae auctore Nicol. Caussino Trecensi S. J., Paris., 1620. *Exercitationes theatrales a S. J. magistris inferiorum classium, dirigente P. Ant. Claus ejusd. Soc., in episcopali et academico gymnasio Dilingano exhibitae*, Aug. et Oenip., 1755. Jo. Illy S. J., ein Ungar, schrieb die Dramen Titus; Mauritius; Salomon; Bartholomäus; Cyrus (Kaschau, 1767). Von ihm sind ferner „*Ludi tragici in academia Budensi nuper exhibiti* (Komorn 1791). Andr. Friz S. J., *Zrinyus ad Szigethum, comoedia a rhetoribus Passavii acta* 1738. *Ejusd. tragoediae, dramata et orationes*, 2 voll., Viennae 1757 et 1764. Jak. Balde S. J. verfasste auch Dramen; s. die *Ausg. sämmtl. Werke*, München, 1844. Pauli Aler S. J. *tragoediae tres de Josepho; De Tobia tragoediae duae; Tragoedia una de Bertulfo et Ansberta; Tragoedia una de Genovefa; Dramata musica quatuor* (1696—1700). Franc. Neumayr S. J. *Theatrum asceticum* (Sammlung seiner von 1739—50 in München aufgeführten religiösen Dramen; 4. A. 1758); *theatrum politicum* (weltl. Dramen). Ign. Weitenauer S. J. *Simon Justus, melodrama* (Eichstätt 1749), *tragoediae autumnales: Annibal moriens; Arminii corona; Mors Ulyssis, Jonathas Machabæus; — Theatrum Parthenium*. (Augs. 1859). S. Ebner, S. 261 ff.

²⁾ Auch das Institutum S. J. schreibt Ähnliches dem Provincial in der 58. Regel vor: „*Commoedias et tragoedias rarissime agi permittet.*“ Ebenso heisst es von ihnen in der 13. Regel des Rektors: „*rarissimas esse oportet.*“

mussten. Kein Wunder. Das Pensionat wird in diesem Falle zu sehr auf den Rang einer blossen Speise-Anstalt herabgedrückt; es verliert gegenüber den auswärtigen Lehrern zu sehr an Selbständigkeit, ja kann mit ihnen leicht in Verwickelungen gerathen, die häufigen Berührungen der Internen mit den Externen können recht verhänglich werden, und am Ende wer verbürgt in der Gegenwart auf längere Zeit die Güte eines Gymnasiums? Ein oder zwei minder gute Gymnasiallehrer können sogar den Bestand eines Alumnates fraglich machen. Darum ist *tabula rasa* und volle Selbständigkeit das Beste. Wir sind in diesem Falle durchaus nicht gegen die Zulassung von Externen an das Pensionats-Gymnasium, nur muss zwischen ihnen und den Internen strenge Scheidung bestehen.

8. Das Wichtigste, die Religion, haben wir für den Schluss aufgespart. Schon das Tridentinum verlangt in der angeführten Sitzung, dass die jungen Seminaristen täglich der hl. Messe beiwohnen, *wenigstens* einmal monatlich beichten und nach Gutfinden des Beichtvaters den Leib unseres Herrn Jesus Christus empfangen. ¹⁾ Gemeinsames Morgen- und Abendgebet nebst anderen Übungen der Frömmigkeit, ein erhebender Gottesdienst wo möglich in der Konvikts-Kapelle, geistliche Übungen bald nach Beginn des Schuljahres, Marianische Sozietäten, ein das ganze Haus durchwehender christlich-frommer Hauch ohne muckerische Kopfhängerei werden den am häuslichen Herde geschöpften christlichen Sinn der Jünglinge erhalten und kräftigen. Die Frucht der Religion aber ist die *Tugend*, in unserem Falle die gewissenhafteste Pflichterfüllung auf Seiten der Zöglinge. Sie müssen es lernen, aus höheren Beweggründen fleissig zu lernen, freudig zu gehorchen, das Innerste rein zu erhalten, gegen Ihresgleichen friedfertig und liebevoll, gegen ihre Vorgesetzten ehrerbietig und aufrichtig zu sein. Haben sie die schlimmsten und gefährlichsten Jahre des Menschenlebens in solcher Atmosphäre verlebt, dann sind sie in der Regel für Lebenszeit geborgen; denn wie der junge Mann die Universität betritt, so wird er meistens bleiben.

Nie sind Gymnasial-Konvikte nothwendiger gewesen, als in unseren Tagen der hereinfluthenden Zerrüttungen auf allen Gebieten und in immer weiteren Kreisen. Zwar hat eine kurz-

¹⁾ *Curet episcopus, ut singulis diebus missæ sacrificio intersint, ac saltem singulis mensibus confiteantur peccata, et juxta confessoris judicium sumant corpus D. N. J. Chr.*

sichtige Staats-Verwaltung dem Bösen grosse Freiheit, dem Guten allseitige Beschränkung zutheil werden lassen. Aber wir verzagen nicht. Das Unvernünftige, Schädliche und Schlechte kann nicht ewig die Menschheit irre führen; Vernunft, Religion und Tugend müssen wieder obenan kommen. Wir sehen daher mit freudiger Hoffnung einer besseren Zukunft entgegen. Ob wir sie erleben, was liegt daran? Wenn wir uns nur mit dem Bewusstsein trösten können, auch in trüben Tagen für die volle und ganze Wahrheit eingetreten zu sein und nie das Banner Jesu Christi vor den unterweltlichen Mächten verborgen zu haben.